

Abg. Meise wies darauf hin, dass das Duale System Deutschland kostenneutral arbeite, weil bei Kauf der Verpackung die Entsorgungskosten mit enthalten seien. Ihn wundere daher, dass hier eine Verrechnung für die Aufstellung der Wertstofftonnen stattfinden solle, da dies für ihn zum „Grünen-Punkt-System“ dazugehöre.

Der Landrat entgegnete, dass hiervon auch Wertstoffe erfasst seien, die keine Verpackung seien. Deshalb müsse dieser Anteil von den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften – hier dem Rhein-Sieg-Kreis – übernommen werden. Soweit hier Aufwand entstehe, der durch die Verwertung der Wertstoffe nicht gedeckt werde, müsse hierfür der Gebührenzahler herangezogen werden. Man habe dies allerdings so gestaltet, dass hier eine Gebührenerhöhung nicht notwendig sei.

Anmerkung des Schriftführers: Der Niederschrift ist der Änderungsvertrag zum Entsorgungsvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) als **Anlage 7** beigefügt.